

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES
- ÖFFENTLICH -**

Sitzungsdatum:	Montag, 23.03.2026
Beginn:	14:00 Uhr
Ende:	15:14 Uhr
Ort:	in Raum 100B im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Lfd. Nr.	TOP	Bezeichnung
424	1	Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 22.01.2026 Vorlage: LR 2/016/2026
425	2	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind Vorlage: LR 2/020/2026
426	3	Personal und Zentraler Service; IT - Beschaffung Server-Hardware für Schulen Vorlage: LR 4/005/2026
427	4	Finanzverwaltung; Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan mit Anlagen Vorlage: LR 1/004/2026
428	5	Finanzverwaltung; Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm Vorlage: LR 1/005/2026
429	6	Finanzverwaltung; Wirtschaftspläne der Sondervermögen mit Sonderrechnung 2026 Vorlage: LR 1/006/2026
--	7	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Lfd. Nr.424	TOP 1
Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 22.01.2026	

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur letzten Sitzung wurde im Nachgang im Ratsinformationssystem zur Einsicht eingestellt.

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift zu seiner öffentlichen Sitzung vom 22.01.2026.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Lfd. Nr.425	TOP 2
Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	

Mitteilung:

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, gibt folgenden Beschluss bekannt:

LR 1 – Finanzverwaltung

Bezeichnung des damaligen TOPs:

Spenden an den Landkreis 2025

Behandlung des damaligen TOPs in der Sitzung vom:

22.01.2026

Wortlaut des gefassten Beschlusses:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage enthaltenen Spenden im Gesamtbetrag von 16.897,15 € zu.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.426	TOP 3
Personal und Zentraler Service; IT - Beschaffung Server-Hardware für Schulen	

Sachverhalt:

Herr Weiß, Arbeitsbereichsleiter LR 4.3 – IT, Stabstelle LR 4 – Personal und Zentraler Service, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor:

Die an den Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Schweinfurt eingesetzte Server-Hardware entspricht nicht mehr dem aktuellen technischen Stand und muss daher zeitnah erneuert werden.

Der Austausch der Server war ursprünglich bereits für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen. Dort wurden hierfür pro Schule Mittel in Höhe von jeweils 20.000 € eingeplant und durch den Haushaltsbeschluss genehmigt. Die Server konnten aber doch noch technisch ein Jahr länger betrieben werden. Die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel werden daher in das laufende Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Seit Februar 2026 ist im Bereich der IT-Beschaffungen eine deutliche Marktveränderung zu beobachten. Hintergrund ist eine aktuell bestehende Verknappung von Speicherchips, die unter anderem durch den stark gestiegenen Bedarf im Zuge des Ausbaus von KI-Rechenzentren verursacht wird. Diese Entwicklung führt zu spürbaren Preissteigerungen sowie zu eingeschränkten Verfügbarkeiten bei entsprechender Hardware und immer längeren Lieferzeiten.

Infolge dieser Marktsituation sind die Preisansätze aus der ursprünglichen Planung des Jahres 2025 nicht mehr haltbar; bereits jetzt ist eine merkliche Verteuerung eingetreten. Zudem sehen sich die Anbieter aufgrund der kurzfristigen Preisanpassungen seitens der Hersteller gezwungen, ihre Angebote nur noch mit sehr kurzen Gültigkeitsfristen zu versehen.

Aktuell wird von einer weiteren Verschlechterung der Situation in allen Belangen bis ins Jahr 2027 hinein ausgegangen.

Vor diesem Hintergrund hat der Arbeitsbereich IT der Stabsstelle Personal und Zentraler Service eine aktuelle Beschaffungsanfrage an die Bayerische Kommunale IT-Einkaufsgenossenschaft eG (BayKIT) gerichtet, bei welcher der Landkreis Schweinfurt Mitglied ist. Gegenstand der Anfrage ist die Lieferung von insgesamt fünf Servern für die Landkreisschulen.

Die BayKIT schreibt in ihrer Funktion entsprechende Rahmenverträge für IT-Beschaffungen europaweit aus und stellt diese ihren Mitgliedern zur Verfügung. Die vergaberechtliche Prüfung und Bewertung erfolgt hierbei durch die Fachstellen der BayKIT, sodass eine erneute Durchführung eines Vergabeverfahrens durch die einzelnen Mitgliedskommunen nicht erforderlich ist.

Das entsprechende Angebot der BayKIT liegt bei einem Preis von **25.546,92 € pro Server**. Für die Beschaffung der fünf benötigten Server ergibt sich somit eine **Gesamtangebotssumme in Höhe von 127.734,60 €**. Damit wäre der im Haushaltsentwurf hierfür enthaltene Ansatz um 27.734,60 € überschritten.

Im Haushaltsentwurf 2026 sind wie jedes Jahr Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit enthalten, über welche die höheren Kosten gedeckt werden können.

Die im vorliegenden Angebot angegebene Lieferzeit beträgt derzeit bereits rund 70 Tage nach Bestellbestätigung durch den Hersteller. Vor dem Hintergrund der aktuellen Marktsituation und der globalen Knappheit an Komponenten ist davon auszugehen, dass sich die Lieferzeiten tendenziell noch weiter verlängern werden. Bei einem weiteren Aufschub der Beschaffung kann eine Lieferung innerhalb des laufenden Kalenderjahres daher nicht mehr sichergestellt werden.

Um eine weitere Preissteigerung zu vermeiden und möglichen Lieferengpässen zuvorzukommen, schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung das vorliegende Angebot der BayKIT anzunehmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ermächtigt, das Angebot der BayKIT über insgesamt fünf Server für die Schulen, welche sich in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Schweinfurt befinden, in Höhe von 127.734,60 € zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Lfd. Nr.427	TOP 4
Finanzverwaltung; Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan mit Anlagen	

Vorab:

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung die Tagesordnungspunkte 4 (Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan mit Anlagen), 5 (Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm) und 6 (Wirtschaftspläne der Sondervermögen mit Sonderrechnung 2026) gemeinsam zu beraten.

Hierzu ergibt sich keine Gegenrede. Es besteht Einverständnis zu dieser Vorgehensweise.

Sachverhalt:

Herr Schraut, Stabstellenleitung LR 1 – Finanzverwaltung, trägt den Sachverhalt zu Tagesordnungspunkt 4-6 mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation, welche vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor.

Herr Röder, Stabstellenleitung LR 4 – Personal und Zentraler Service, trägt die Informationen zum Stellenplan 2026 mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation, die ebenfalls vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Stellenplan des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2026 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 26.01.2026 mit einer Gesamtstellenzahl von 381,18 zu beschließen.

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Haushaltssatzung (lt. Anlage) für das Haushaltsjahr 2026 nebst dem Haushaltsplan mit den Anlagen (Gesamthaushalt und Teilhaushalte) auf Basis des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes vom 26.01.2026 zu beschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Lfd. Nr.428	TOP 5
Finanzverwaltung; Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	

Sachverhalt:

Gemeinsame Beratung Tagesordnungspunkte 4-6.
Siehe Sachverhalt zu TOP 4 und dort beigefügte Unterlagen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 auf Basis des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes vom 26.01.2026 mit den nachfolgenden Eckdaten zu genehmigen:

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Saldo Ergebnisplan	-8.333.261	-4.123.189	-3.112.495	-2.271.563	-1.930.672
Saldo Finanzplan	-11.326.411	-11.986.530	-671.203	70.678	-44.797

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Lfd. Nr.429	TOP 6
Finanzverwaltung; Wirtschaftspläne der Sondervermögen mit Sonderrechnung 2026	

Sachverhalt:

Gemeinsame Beratung Tagesordnungspunkte 4-6.
 Siehe Sachverhalt zu TOP 4 und dort beigefügte Unterlagen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2026 zu genehmigen:

- Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft I (Betrieb) mit einem Saldo von 0 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II (Finanzierung) mit einem Saldo von 1.824.800 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck mit einem Saldo von 1.009.500 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen mit einem Saldo von -799 €

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Lfd. Nr.--	TOP 7
Verschiedenes	

--

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Gremiums vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Florian Töpfer
 Landrat

Tobias Gößmann
 Schriftführung

Kreisausschusssitzung am 23.03.2026

Öffentliche Sitzung

TOP 4: Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan mit Anlagen

TOP 5: Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm

TOP 6: Wirtschaftspläne der Sondervermögen mit Sonderrechnung 2026

Beschlussvorschlag:

Zu TOP 4 - Haushaltssatzung 2026:

1. „Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Stellenplan des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2026 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 26.01.2026 mit einer Gesamtstellenzahl von 381,18 zu beschließen.“

2. „Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Haushaltssatzung (lt. Anlage) für das Haushaltsjahr 2026 nebst dem Haushaltsplan mit den Anlagen (Gesamthaushalt und Teilhaushalte) auf Basis des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes vom 26.01.2026 zu beschließen.“

Zu TOP 5 - Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm:

„Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 auf Basis des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes vom 26.01.2026 mit den nachfolgenden Eckdaten zu genehmigen:“

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Saldo Ergebnisplan	-8.333.261	-4.123.189	-3.112.495	-2.271.563	-1.930.672
Saldo Finanzplan	-11.326.411	-11.986.530	-671.203	70.678	-44.797

Zu TOP 6 - Sondervermögen mit Sonderrechnung: „Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2026 zu genehmigen:

- Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft I (Betrieb) mit einem Saldo von 0 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II (Finanzierung) mit einem Saldo von 1.824.800 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck mit einem Saldo von 1.009.500 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen mit einem Saldo von -799 €

Anlage zu TOP Haushaltssatzung:

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung in der zuletzt gültigen Fassung erlässt der Landkreis Schweinfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	152.086.697 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	156.209.886 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-4.123.189 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	149.389.627 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	148.297.691 EUR

und einem Saldo von	1.091.936 EUR
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	13.314.317 EUR 27.558.683 EUR -14.244.366 EUR
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	3.000.000 EUR 1.834.100 EUR 1.165.900 EUR
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-11.986.530 EUR
ab.	
(2) a) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft I (Betrieb) für das Haushaltsjahr 2026 wird in den Erträgen auf in den Aufwendungen auf und mit einem Saldo von festgesetzt.	15.610.312 EUR 15.610.312 EUR 0 EUR
b) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II (Finanzierung) für das Haushaltsjahr 2026 wird in den Erträgen auf in den Aufwendungen auf und mit einem Saldo von festgesetzt.	6.385.695 EUR 4.560.895 EUR 1.824.800 EUR
c) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck für das Haushaltsjahr 2026 wird in den Erträgen auf in den Aufwendungen auf und mit einem Saldo von festgesetzt.	1.805.841 EUR 796.341 EUR 1.009.500 EUR
d) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen für das Haushaltsjahr 2026 wird in den Erträgen auf in den Aufwendungen auf und mit einem Saldo von festgesetzt.	5.592 EUR 6.391 EUR -799 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 43.128.400 EUR festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 68.630.802 EUR (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen: Vom Statistischen Landesamt endgültig festgestellte Steuerkraftzahlen
- | | |
|--|----------------|
| der Grundsteuer A | 1.109.600 EUR |
| der Grundsteuer B | 11.885.135 EUR |
| der Gewerbesteuer | 31.402.896 EUR |
| des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer | 70.803.549 EUR |
| des Gemeindeanteils am Umsatzsteueraufkommen | 5.628.975 EUR |

Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2025 Anspruch hatten, betragen 39.603.422 EUR;
davon 80 v. H. 31.682.738 EUR

Summe der Bemessungsgrundlagen 152.512.893 EUR

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:
1. Aus der Steuerkraft der Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 45,0 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 45,0 v.H.
 2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 45,0 v.H.
 3. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 45,0 v.H.
 4. Aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 45,0 v.H.
 5. Aus den Schlüsselzuweisungen 45,0 v.H.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern in gemeindefreien Gebieten werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.
 2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

10.000.000 EUR

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Schweinfurt, den
LANDKREIS SCHWEINFURT

Florian T ö p p e r
Landrat



LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

HAUSHALT 2026

LANDKREIS SCHWEINFURT

SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES AM 23.03.2026

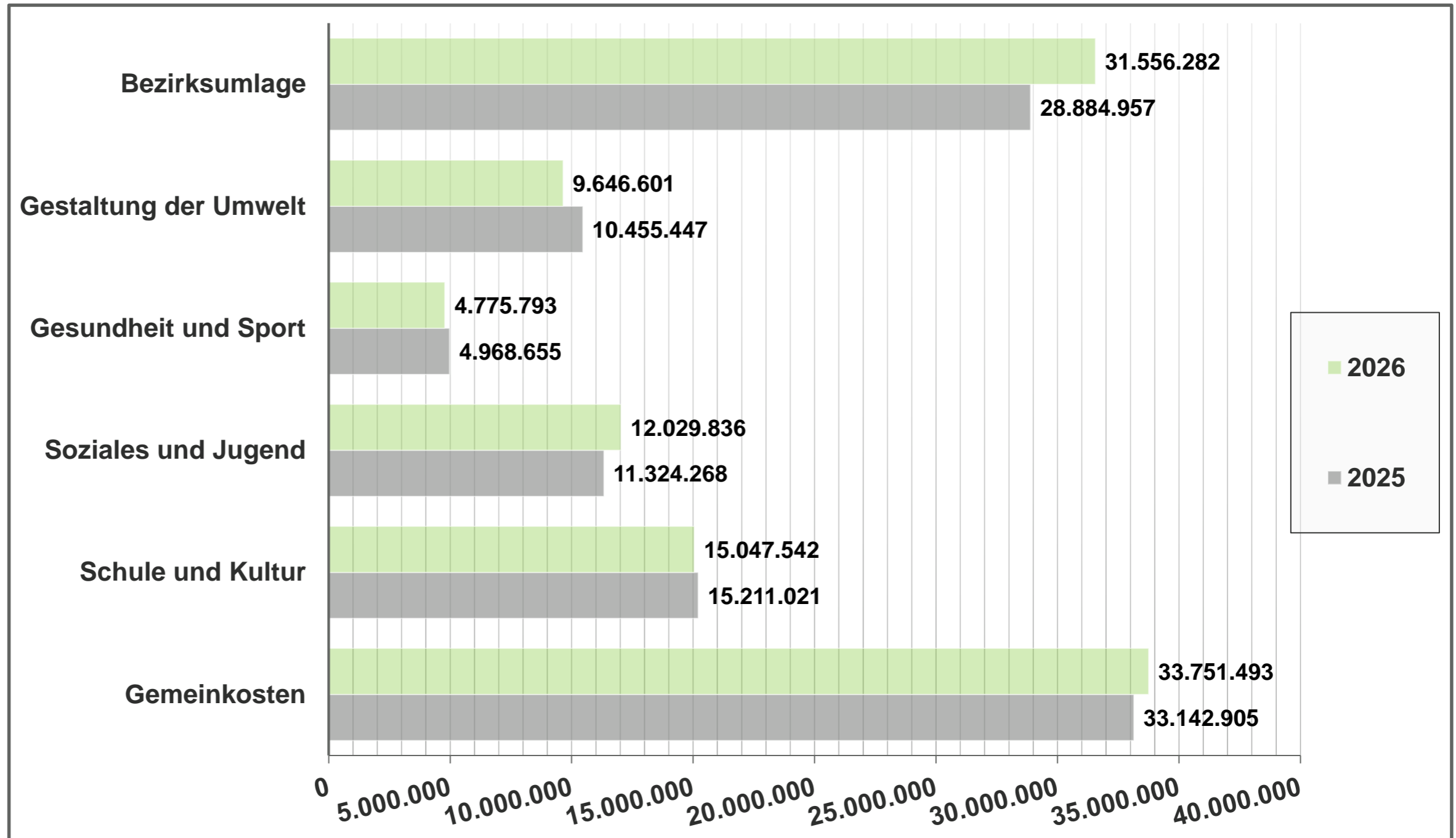
1. Ergebnishaushalt
2. Investitionen
3. Deckung des Finanzbedarfs
4. Finanzplanung
5. Zusammenfassung

1. Ergebnishaushalt

ERGEBNISHAUSHALT

	Ist 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Erträge	140.858.742	142.803.120	152.086.697
Aufwendungen	-140.103.452	-151.136.381	-156.209.886
Ergebnis	-755.290	-8.333.261	-4.123.189

VERWENDUNG DER NETTOMITTEL



VERÄNDERUNGEN IM ERGEBNISHAUSHALT

	Ansatz 2026	Veränderungen 2026 zu 2025
Verschlechterungen		
Bezirksumlage	-31.556.000,00	-2.671.000,00
Personalaufwand	-32.299.000,00	-989.000,00
Amt für Jugend und Familie	-8.666.000,00	-831.000,00
Sonstige saldierte Verschlechterungen		-350.000,00
Summe Verschlechterungen		-4.841.000,00
Verbesserungen		
Schlüsselzuweisung	28.176.000,00	1.314.000,00
Teilhaushalt Gebäude	-6.000.000,00	961.000,00
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	-8.394.000,00	577.000,00
Schülerbeförderung	-1.260.000,00	388.000,00
Summe Verbesserungen		3.240.000,00

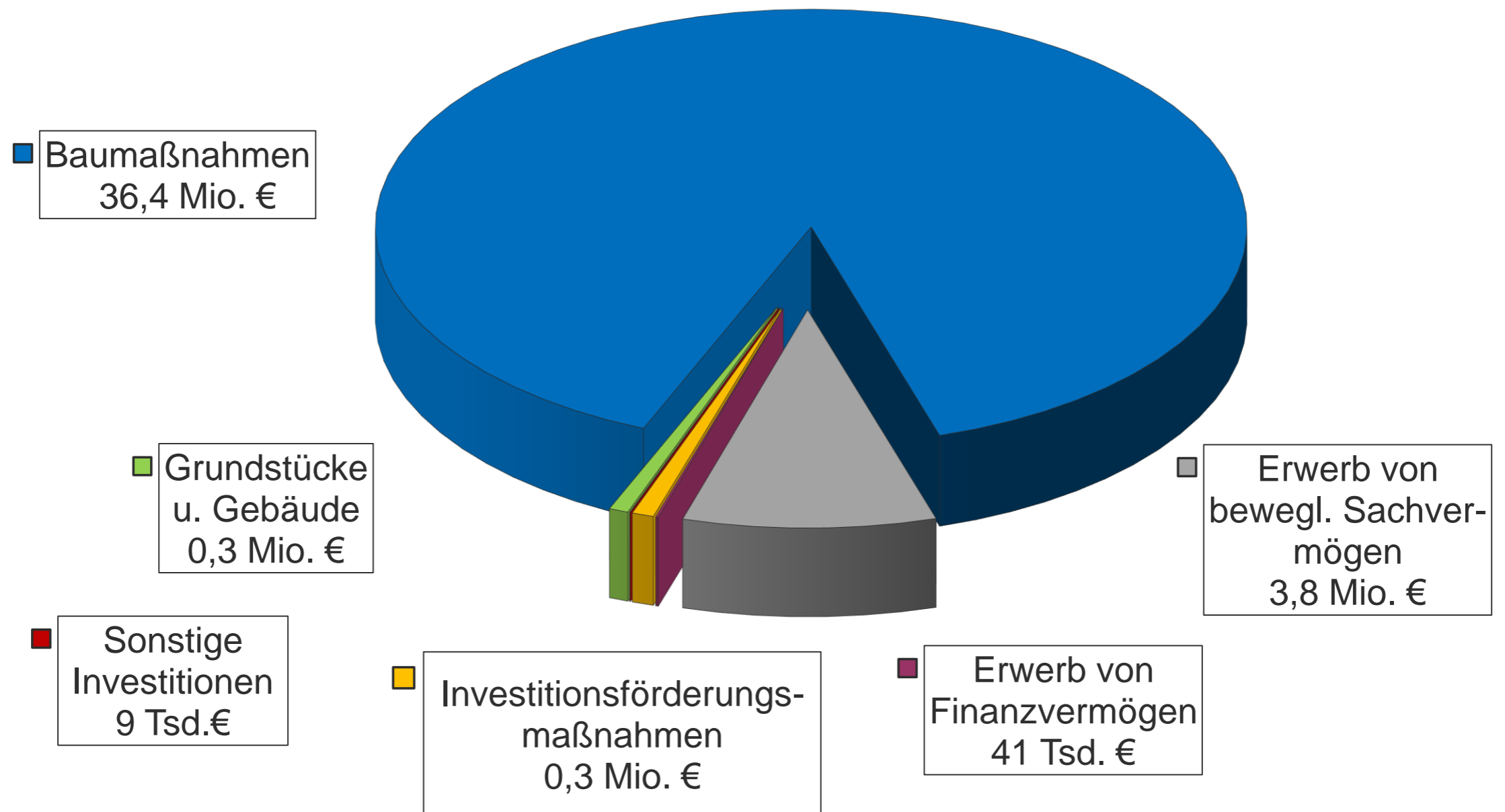
2. Investitionen

ÜBERSICHT ÜBER DIE GEPLANTEN INVESTITIONEN

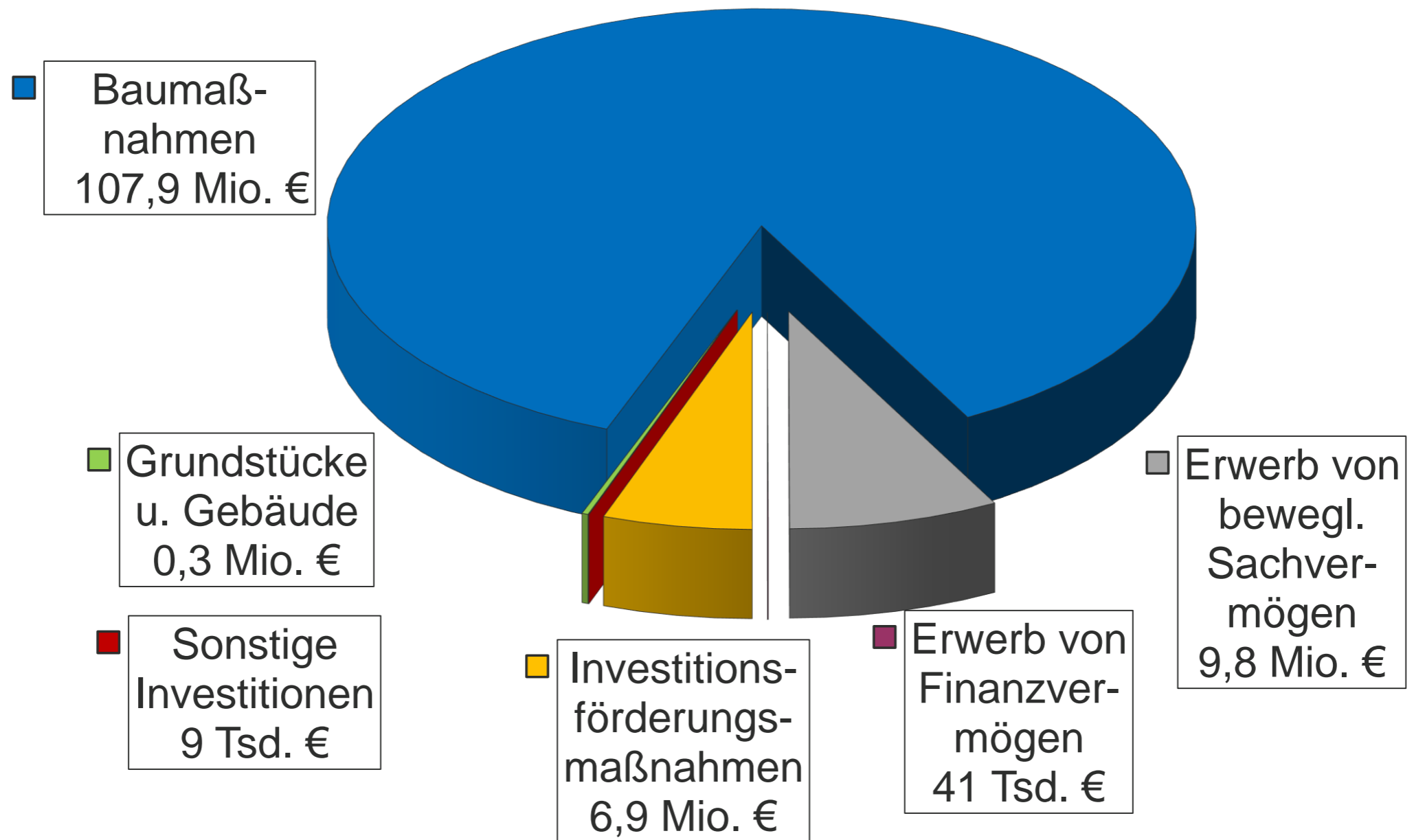
	übertragene Ermächtigungen von 2025 in 2026	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Zuschüsse	0	12.675.521	8.640.345	7.990.736	18.206.537
Auszahlungen	-13.376.242	-27.558.683	-28.488.400	-23.400.000	-32.069.786
Ergebnis	-13.376.242	-14.883.162	-19.848.055	-15.409.264	-13.863.249

-49.120.568

VERWENDUNG INVESTITIONEN 2026 (INCL. ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNGEN)



VERWENDUNG INVESTITIONEN 2026 – 2029 (INCL. ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNGEN)



ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN INVESTITIONEN I.

	Übertragene Ermächtigungen	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Allg. Ersatz- und Verbesserungsinv.	0	0	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
Zuschuss Erweiterung Schule für Kranke, Leopoldina	0	0	-180.000	0	0
EDV-Hard- und Software (ohne Schulen)	-867.019	-244.494	0	0	0
Gerätewagen Logistik 1	0	0	-150.000	0	0
Rüstwagen Schonungen	0	0	0	-100.000	-400.000
Satellitenfunkgeräte für Gemeinden	0	-115.000	0	0	0
Sonstiger Investitionsbedarf Feuerwehr	-39.163	-71.087	0	0	0
Photovoltaikanlage Bauhof Gerolzhofen	-220.561	0	0	0	0
Investitionen Bauhöfe KST 0411	0	0	-150.000	-300.000	-300.000
Neubau Feuerwehrzentrum mit Verwaltungsgeb. Bauh. Niederw.	-4.489.098	-4.197.403	0	0	0
Maschinen/Fahrzeuge/Ausstattung Bauhof	-438.632	-495.300	0	0	0
Neubau Kreisstraßen mit Grunderwerb u. Kostenbeitrag Kanal	-362.331	-1.570.235	-2.020.000	-3.860.000	-4.700.000
Erweiterung Deponie Rothmühle	0	-8.225.000	-4.525.000	0	0
Umgestaltung Annahmebereich Biomüll	-355.856	0	0	0	0

ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN INVESTITIONEN II.

	Übertragene Ermächtigungen	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Wertstoffhof Gerolzhofen gesamt	-241.877	-240.000	-3.687.000	0	0
Wertstoffsammelst. Üchtelhausen gesamt	-66.963	-962.300	-35.700	0	0
Wertstoffsammelst. Schonungen gesamt	-451.251	-637.800	-35.700	0	0
Erweiterung Kompostanlage Gerolzhofen gesamt	-408.821	-312.000	0	0	0
Ertüchtigung Gaserfassung Deponien	-144.740	-3.150.000	0	0	0
Werkstatt, Sozialgebäude, Waschplatz, Unterstellhalle	-100.000	-50.000	-2.950.000	-2.500.000	
Biomasseheizung/Wärmekonzept	0	-1.000.000	-1.000.000	0	0

ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN INVESTITIONEN III

	Übertragene Ermächtigungen	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Ausstattung Schulen (ohne Gebäude)	-232.919	-366.381	0	0	0
Neubau Realschule Schonungen incl. Grundstück	-1.576.644	-10.000	-7.500.000	-10.000.000	-20.000.000
Neubau BSZ Alfons Goppel	-2.086.478	-784.144	0	0	0
Photovoltaikanlage Landratsamt	0	0	-100.000	-500.000	0
Inv.Zuschuss Errichtung stationären Hospizes	0	0	-655.000	0	0
KAPH Werneck Neubau Haus VI und weitere Maßnahmen	0	-4.900.000	-3.900.000	-3.270.000	-813.786
Inv.Zuschuss FOS/BOS – OFRA Ersatzneubau	0	0	0	-1.320.000	-4.356.000
Zuschüsse Ertüchtigung Gaserfassung Deponien	0	0	0	953.063	238.259

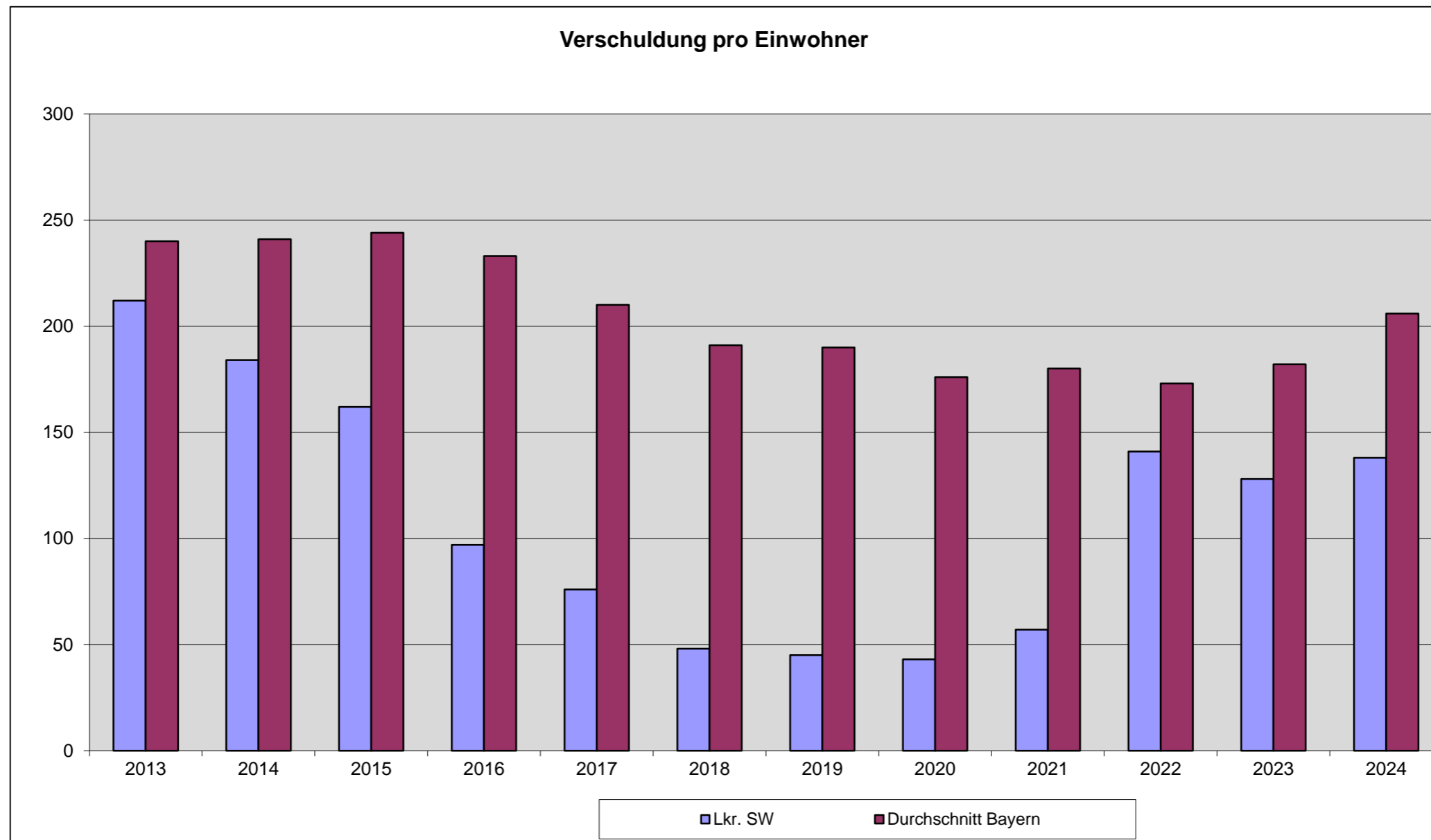
ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN INVESTITIONEN IV

	Übertragene Ermächtigungen	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Zuschuss Biomasseheizung	0	0	200.000	0	0
Zuschuss Schulen (IT)	0	197.616	90.000	0	0
Zuschuss Reals. Schonungen	0	0	0	0	12.951.582
Zuschuss Feuerwehr	0	52.630	50.730	0	0
Zuschuss Rüstwagen Schonungen	0	0	0	0	210.210
Zuschüsse Neubau Feuerw.zentrum mit Verw.geb.	0	683.975	0	0	0
Zuschuss Investitionspauschale	0	1.500.000	1.550.000	1.560.000	1.565.000
Zuschuss Pauschales Investitionsbudget	0	3.500.000	1.981.915	0	0
Zuschuss Neubau Kreisstraßen	0	820.000	785.000	2.125.000	2.345.000
Zuschuss BSZ	0	998.700	82.700	82.700	82.700
Zuschuss KAPH Werneck Umbau und Modernisierung	0	996.400	1.494.600	996.400	498.200
Entnahme Sondervermögen KAPH Werneck Bauarbeiten	0	3.903.600	2.405.400	2.273.600	315.586
Summe	-12.977.281	-14.753.223	-19.848.055	-15.359.264	-13.863.249

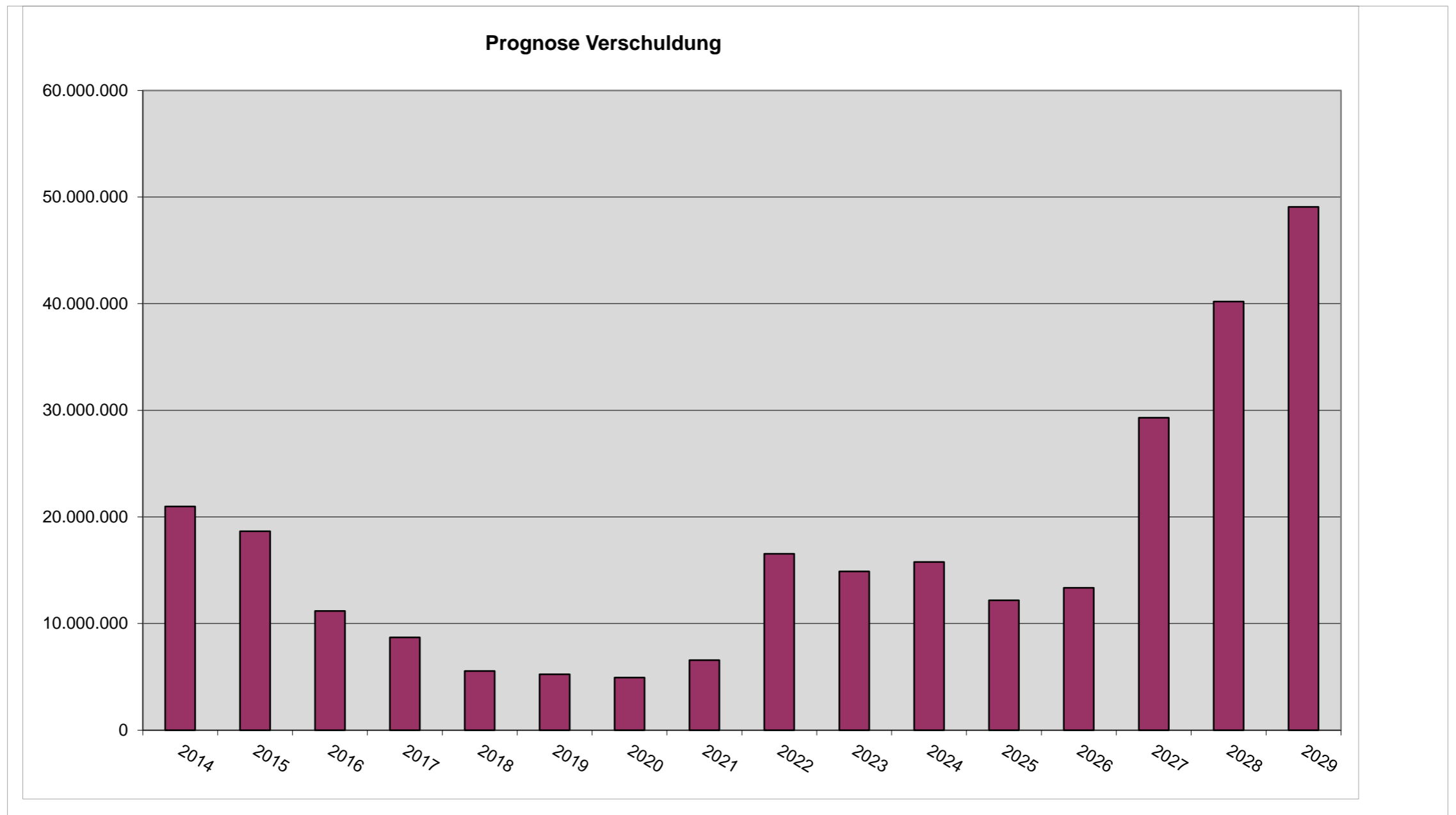
3. Deckung des Finanzbedarfs

Finanzierung über Kredite

SCHULDENSTAND LKR. IM VERGLEICH ZUM LANDESDURCHSCHNITT



ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG DES LANDKREISES (INKL. FINANZPLANUNGSJAHRE)



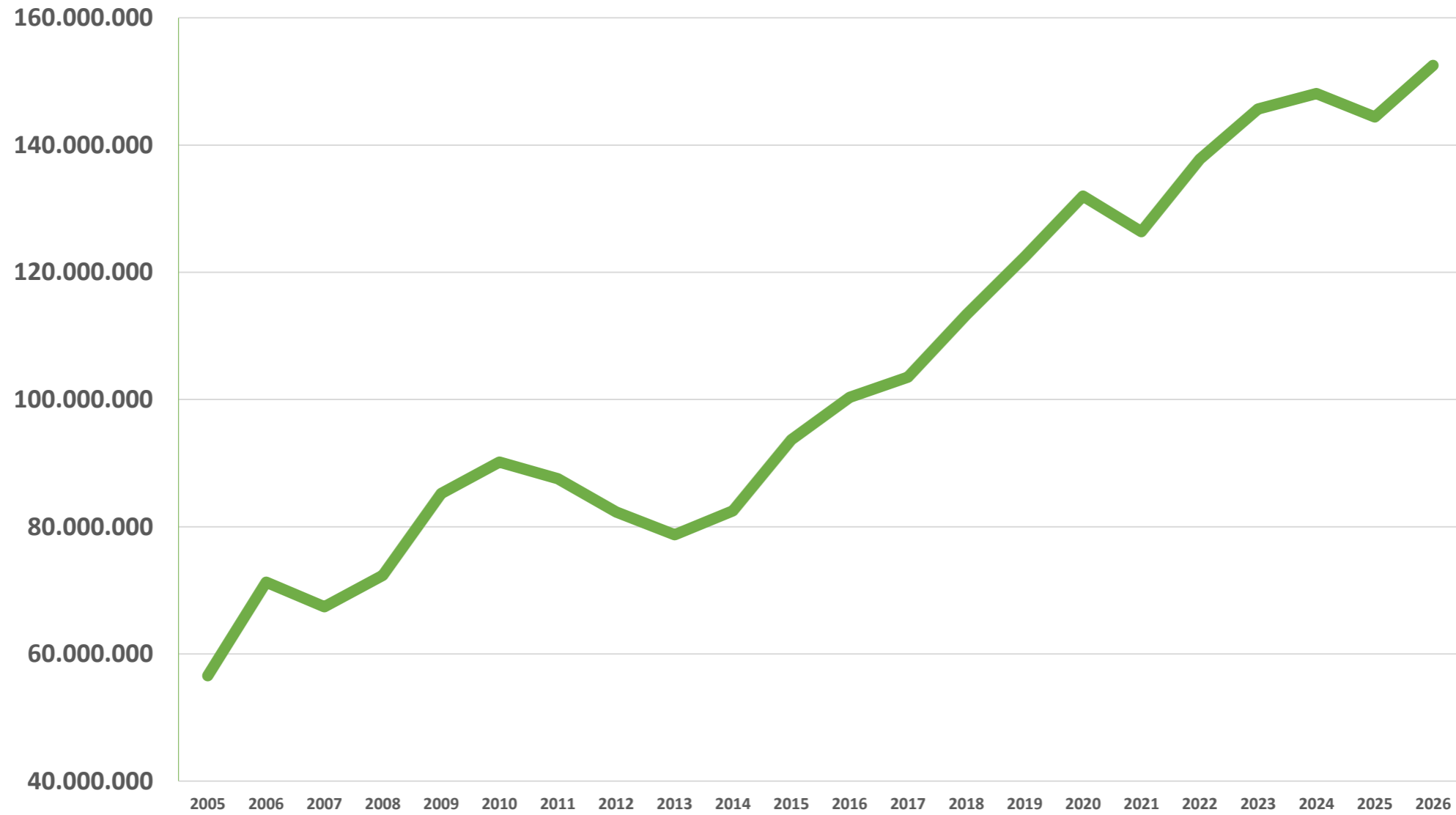
Finanzierung über Kreisumlage

UMLAGEGRUNDLAGEN

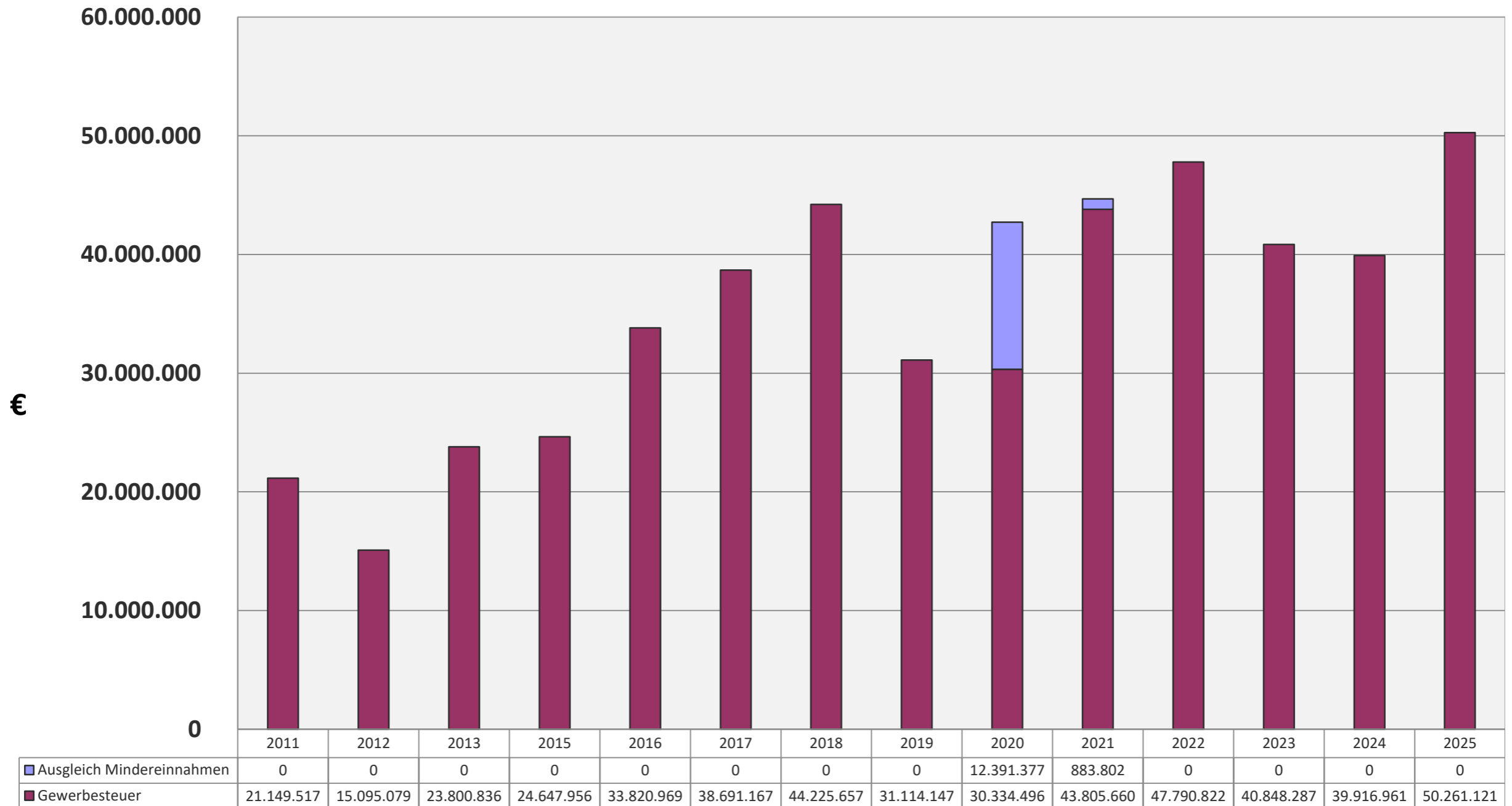
	2024	2025	2026
Grundsteuer A	1.109.851	1.103.410	1.109.600
Grundsteuer B	11.717.917	11.698.724	11.885.135
Gewerbesteuer	38.021.631	32.809.729	31.402.896
Einkommensteueranteile	65.983.782	65.988.792	70.803.549
Umsatzsteuerbeteiligung	5.253.825	5.338.696	5.628.975
Schlüsselzuweisungen (80%)	26.024.011	27.477.657	31.682.738
Summe	148.111.017	144.417.008	152.512.893

Veränderung in %			
im Landkreis	+1,7 %	-2,5 %	+5,6 %
Durchschnitt Lkr. in Unterfranken	+4,8 %	-0,1 %	+10,5 %
Durchschnitt Lkr. in Bayern	+4,8 %	+0,3 %	+6,5 %

ENTWICKLUNG DER UMLAGEKRAFT



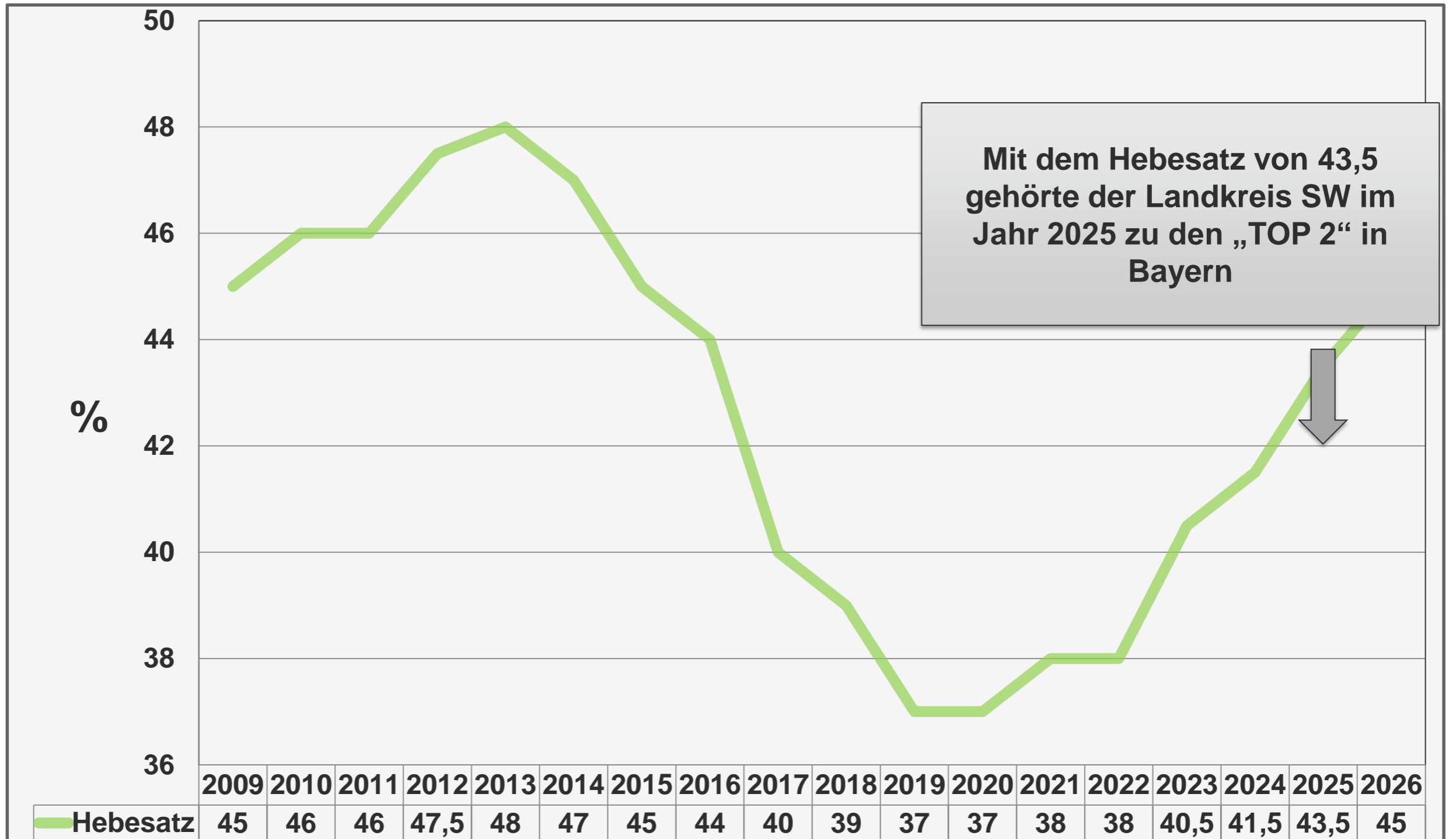
ENTWICKLUNG DER GEWERBESTEUER



HEBESATZ KREISUMLAGE

- Um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen müsste der Kreisumlagehebesatz im Jahr 2026 um 4,2 Punkte auf 47,7 % angehoben werden.
- Allerdings hat der Landkreis in den letzten Jahren regelmäßig Überschüsse in der Ergebnisrechnung erwirtschaftet und nicht unerhebliche liquide Mittel angesammelt. Hierzu wird besonders auch das Jahr 2025 beitragen.
- Die Daten der mittelfristigen Finanzplanung zeigen eine deutliche Verschlechterung:
 - Prognose Erhöhung Bezirksumlage 2027 +1,81%; 2028 +0,5 %; 2029 +0,5 %.
 - Finanzierung der anstehenden erheblichen Investitionen v.a. über Darlehen mit folgender Steigerung beim Schuldendienst
 - Um den steigenden Kapitaldienst etwas einzudämmen sollte ein Teil der liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden
- Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung des Hebesatzes um 1,5 auf 45,0 vor.
- Bei dieser Vorgabe würde der Ergebnishaushalt ein geplantes Defizit von 4,1 Mio. € ausweisen. Der Finanzhaushalt schließt unter Berücksichtigung der Investitionstätigkeit mit einem Zahlungsdefizit von 11,9 Mio. €.

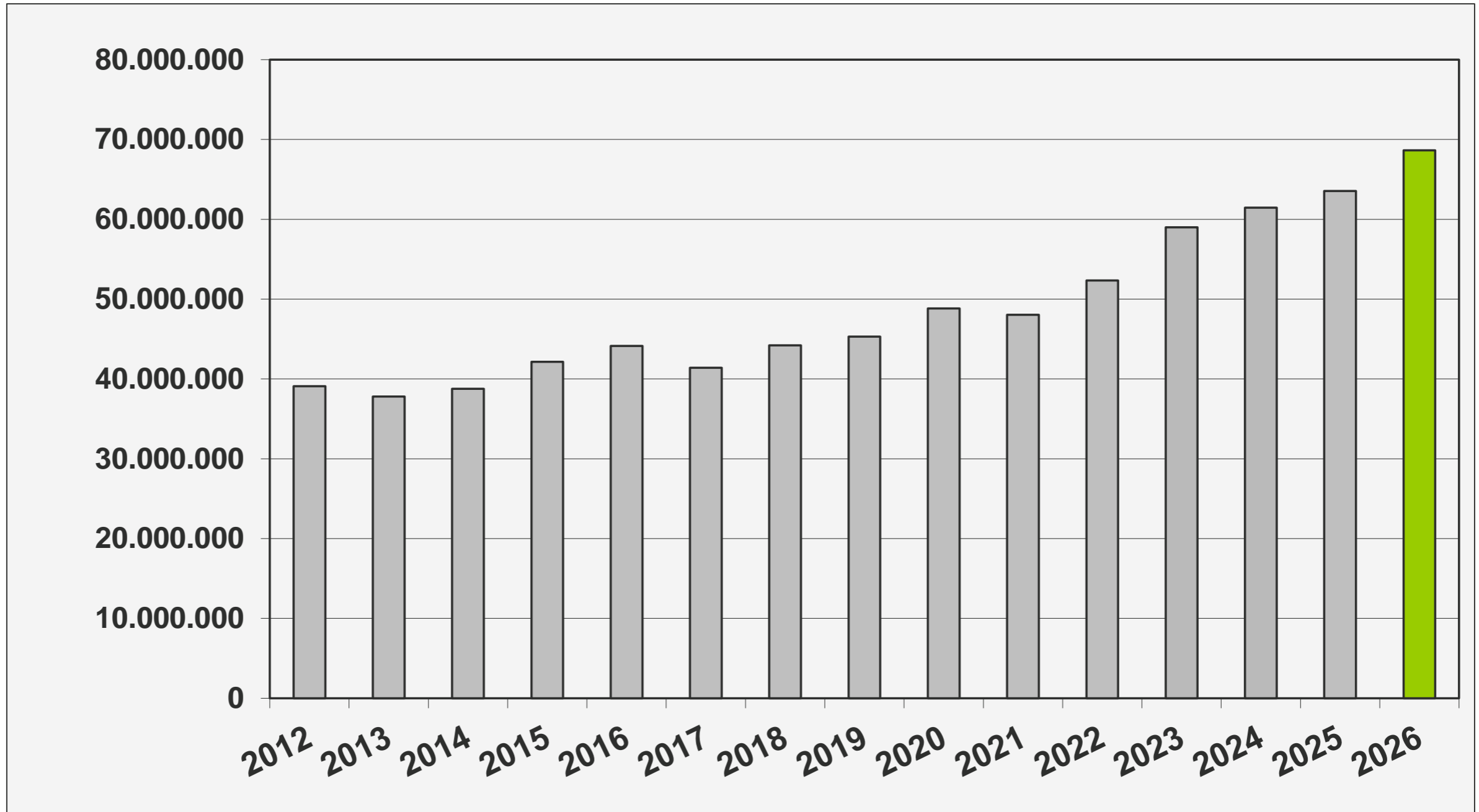
ENTWICKLUNG DES KREISUMLAGEHEBESATZES



KREISUMLAGESÄTZE IN UNTERFRANKEN VORJAHR 2025

	Hebesatz 2024	Hebesatz 2025
Aschaffenburg	47,00	48,70
Miltenberg	43,00	47,90
Würzburg	44,00	49,00
Main-Spessart	46,50	50,40
Kitzingen	44,20	45,50
Schweinfurt	41,50	43,50
Bad Kissingen	44,00	47,00
Rhön-Grabfeld	47,20	51,10
Haßberge	50,80	50,80
Durchschnitt Unterfranken	45,36	48,21
Durchschnitt Bayern	47,54	49,84

HÖHE DER KREISUMLAGE



4. Finanzplanung

ENTWICKLUNG DER ECKPUNKTE DES ERGEBNISHAUSHALTES

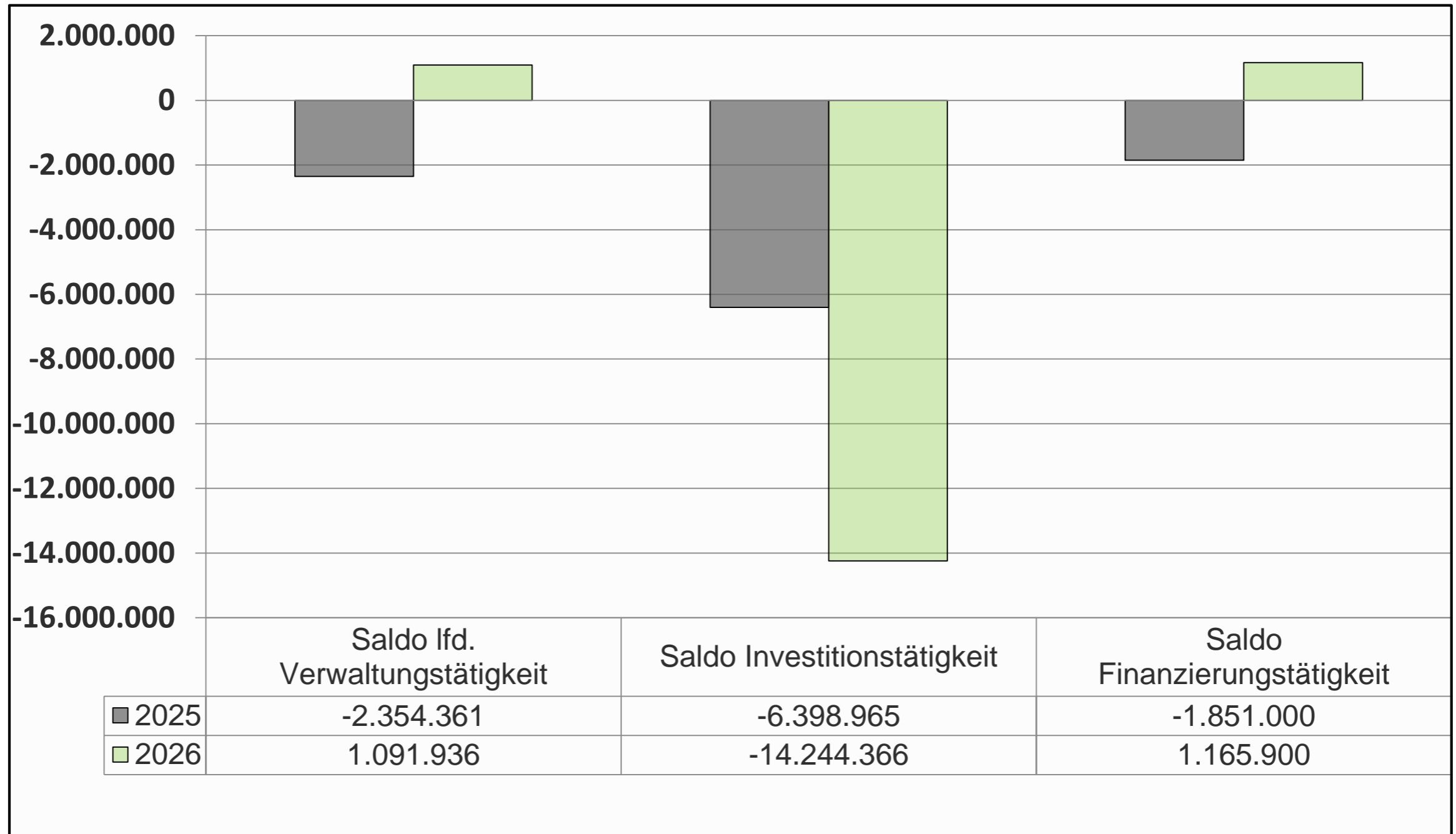
	Ansatz 2026	F-Plan 2027	F-Plan 2028	F-Plan 2029
Erträge	152.086.697	159.973.446	163.807.544	169.845.241
Aufwendungen	-156.209.886	-163.085.942	-166.079.107	-171.775.913
Jahresergebnis	-4.123.189	-3.112.495	-2.271.563	-1.930.672

ENTWICKLUNG DER ECKPUNKTE DES FINANZHAUSHALTES

	Ansatz 2026	F-Plan 2027	F-Plan 2028	F-Plan 2029
Liquiditätssaldo aus lfd. Verwaltung	1.091.936	2.093.754	2.959.191	3.325.077
Investitionen	-27.558.683	-28.488.400	-23.400.000	-32.069.786
Veränderung Verschuldung	1.165.900	15.944.623	10.903.690	8.876.023
Liquiditätssaldo (cash-flow) gesamt	-11.986.530	-671.203	70.678	-44.797

5. Zusammenfassung

ZUSAMMENFASSUNG FINANZPLAN (HAUSHALT 2025/2026)



VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.





LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

STELLENPLAN 2026

KREISAUSSCHUSS AM 23.03.2026

VORBEMERKUNGEN

- Vorgabe Landrat: Zusätzliches Personal nur dort wo nachvollziehbar notwendig/sinnvoll
- Kritische Prüfung von Personalbedarfen i.d.R. durch Organisationsuntersuchungen. Dadurch konnten heuer wieder etliche angemeldete Bedarfe relativiert oder ausgeräumt werden.
- Bedarfsberechnung oft auf Basis von Richtwerten des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV), welche auch bei Rechnungsprüfungen zu Grunde gelegt werden → Wirtschaftlichkeitsgebot
- Zunächst werden frei werdende Stellen aus anderen Bereich genutzt, um neue Bedarfe besetzen zu können
- Auch Quervergleiche mit möglichst ähnlichen Landratsämtern werden angestellt
- Grundlagen/Berechnungen/Veränderungen von Fallzahlen usw. können bei Bedarf gerne eingesehen werden

PLANSTELLENZUSAMMENFASSUNG 2026

	2025	2026	Mehrung +/ Minderung -
Beamtinnen/Beamte	63,52	63,81	+0,29
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer <u>ohne</u> Sozial-/Erziehungsdienst	271,86	271,01	-0,85
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Sozial-/Erziehungsdienst	46,61	46,36	-0,25
Insgesamt	381,99	381,18	-0,81

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN NACH KATEGORIEN/KOSTENSTELLEN

1. VON GREMIEN BESCHLOSSENE STELLEN

Aufgabe/OE	+/-	Bemerkungen
SG 11 Hochbauamt	1,50	Modernisierung und Weiterentwicklung der Gebäude Kreisalten- und Pflegeheim Werneck - Beschluss Kreisausschuss vom 05.06.2025
SG 21 Amt für Jugend und Familie	0,25	Bedarf Jugendsozialarbeit an Schulen: Grundschule Grafenrheinfeld - Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 25.11.2025 / Gemeinderat Grafenrheinfeld vom 01.12.2025
Summe	1,75	

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN NACH KATEGORIEN/KOSTENSTELLEN

2. FORMALE GRÜNDE (Z.B. ALTERSTEILZEIT, ARBEITSZEITANPASSUNGEN)

Aufgabe/OE	+/-	Bemerkungen
Formale Gründe, geringfügige Anpassungen	-2,13	Ersatz kommunales durch staatliches Personal bzw. umgekehrt, Anpassungen auf Grund rechtlicher Ansprüche (z.B. Auslaufen von Teilzeit), Korrektur von Rundungsdifferenzen etc.
Summe	-2,13	

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN NACH KATEGORIEN/KOSTENSTELLEN

3. ZUKUNFTSSICHERUNG

Aufgabe/OE	+/-	Bemerkungen
SG 20 Amt für Soziales	0,42	Mehrbedarf im Bereich Wohngeld / Ausbildungsförderung nach Organisationsuntersuchung wegen Fallzahlentwicklung
SG 30 Kommunales und Ordnungsaufgaben	1,00	Ausbau Zivilschutz
Summe	1,42	

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN NACH KATEGORIEN/KOSTENSTELLEN

4. REDUZIERUNGEN UND EINSPARUNGEN

Aufgabe/OE	+/-	Bemerkungen
LR 4 Personal und zentraler Service	-0,46	Weitere Einsparung aufgrund Digitalisierung (Ausbau Fachverfahren P&I Loga) und Optimierungen
SG 12 Kreisentwicklung, Regionalmanagement	-0,39	Neukonzeption Medienzentrum – Einsparung von Verwaltungspersonal
SG 21 Amt für Jugend und Familie	-1,00	Schließung der Unterkunft für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
Summe	-1,85	

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN NACH KATEGORIEN

Kategorie	+/-
1. Von Gremien beschlossene Stellen	1,75
2. Formale Gründe (z.B. Arbeitszeitanpassungen, Wechsel staatliches/kommunales Personal)	-2,13
3. Zukunftssicherung	1,42
4. Reduzierungen und Einsparungen	-1,85
Summe	-0,81

VERGLEICH IN UNTERFRANKEN

(Z.T. NOCH WIE BEI UNS IM ENTWURFSSTADIUM)

Landkreis	2026	Stellen pro T Einwohner	Stellenänderungen 2021-2026 in VZÄ	Stellenänderungen 2021-2026 in %
Ø	-0,89	3,63	53,13	14 %
Schweinfurt	-0,81	3,34	33,64	10 %
A	-6,33	4,00	51,73	18 %
B	+2,00	3,76	69,74	17 %
C	0,00	3,17	112,78	26 %
D	-2,50	3,38	78,00	17 %
E	-5,56	3,32	29,84	11 %
F ¹	-1,47	4,90	15,98	4 %
G	+4,66	3,27	38,50	10 %
H	+2,00	3,54	48,00	15 %

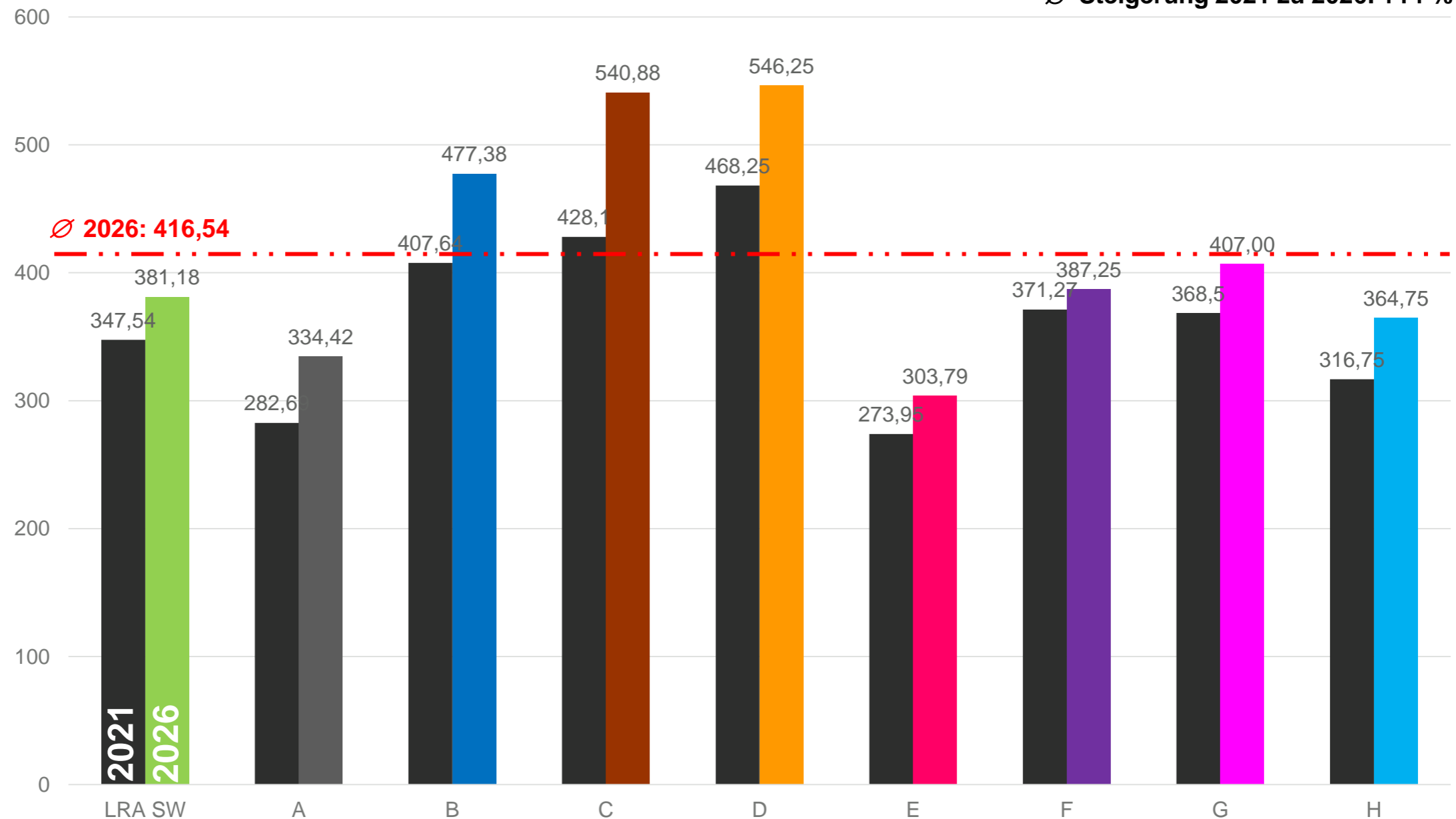
¹ ohne IT, Outsourcing erfolgte zum 01.11.2020 mit ca. 16 Köpfen in Voll- und Teilzeit

VERGLEICH IN UNTERFRANKEN

ENTWURFSSTADIEN IM ÜBERBLICK: STELLENPLAN 2026

in VZÄ

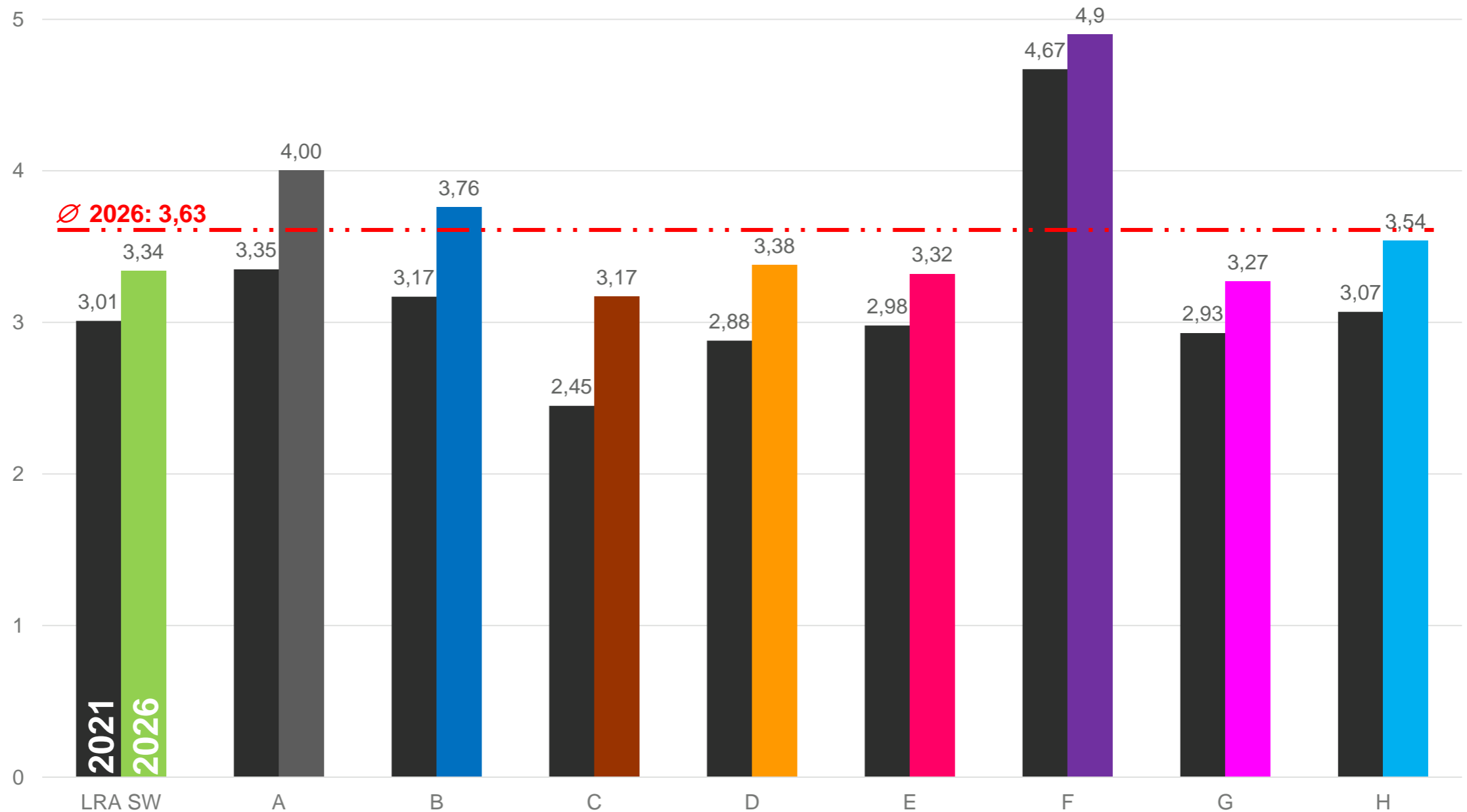
Ø Steigerung 2021 zu 2026: +14 %



VERGLEICH IN UNTERFRANKEN

ENTWURFSSTADIEN IM ÜBERBLICK: VZÄ PRO TAUSEND EINWOHNER

in VZÄ



VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

